

Vorwort zum Ergänzungsheft der 4. Auflage

Die 4. Auflage ist 2017 erschienen. Der Gesetzgeber blieb auch nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 nicht inaktiv: Mit der Strafgesetznovelle 2017, BGBl I 2017/117, und dem Strafrechtsänderungsgesetz 2018, BGBl I 2018/70, wurden kleine Novellierungen vorgenommen.

Mit der Strafgesetznovelle 2017 wurden mit den §§ 91a (Tätlicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt) und 247a (Staatsfeindliche Bewegung) zwei neue Tatbestände geschaffen und in § 83 Abs 3 eine neue Qualifikation eingefügt. Darüber hinaus finden sich in einzelnen Tatbeständen kleinere, aber durchaus wichtige Änderungen; auch wurde in § 3 (Notwehr) die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung als notwehrfähiges Rechtsgut aufgenommen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2018 betrifft vor allem den Kampf gegen den Terrorismus. Neben einigen Änderungen in diesem Zusammenhang wurde mit § 278g (Reisen für terroristische Zwecke) auch hier ein neuer Tatbestand geschaffen.

Diese Änderungen sind im Umfang zu gering, um eine Neuauflage des gesamten Kommentars zu rechtfertigen. Daher haben sich die Bearbeiter und der Verlag entschlossen, ein kleines Ergänzungsheft herauszugeben, um den „Leukauf/Steininger“ auf diesem Weg aktuell zu halten. Die neuen Bestimmungen wurden hierfür komplett kommentiert. Darüber hinaus wurde die Kommentierung der meisten durch die Änderungen betroffenen Bestimmungen aktualisiert, sodass auch hier der Kommentar auf dem neuesten Stand ist. Waren mit den Novellierungen derart kleine Änderungen verbunden, die sich nicht auf die gesamte Kommentierung auswirken, wurde diese Änderung hervorgehoben, aber nicht die gesamte Kommentierung aktualisiert. Bei der Änderung in § 3 StGB wurde zwar das Kapitel über die Notwehr überarbeitet, die übrige Kommentierung zu § 3 – Grundlagen und andere Rechtfertigungsgründe betreffend – ist hingegen in diesem Ergänzungsheft nicht abgedruckt.

Der Text wurde weitgehend mit Stand November 2018 abgeschlossen.

Wir hoffen, dass diese Form der Aktualisierung angenommen wird und damit das angestrebte Ziel erreicht wird: Ihnen wiederum einen aktuellen „Leukauf/Steininger“ in die Hand zu geben.

Graz/Innsbruck/Linz/Wien, im November 2018

Das Autorenteam